

Bekanntmachung der Gemeinde Lietzen

**Förmliche Beteiligung zum Bebauungsplan
„Energiepark Komturei Lietzen“**

Die Gemeindevertretung Lietzen hat in ihrer Sitzung am 16.01.2024 den Entwurf des Bebauungsplans „Energiepark Komturei Lietzen“ gebilligt und zur förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt (Beschluss-Nr. 1/146/2024). Gleichzeitig erfolgt die Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 und die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Das Plangebiet befindet sich im Landkreis Märkisch-Oderland auf dem Gebiet der Gemeinde Lietzen. Es besteht aus 2 Teilbereichen. Der Teilbereich 1 (Ost) befindet sich etwa einen Kilometer östlich der Ortslage Lietzen und etwa 450 Meter südlich der Ortslage Lietzen Vorwerk, südlich angrenzend an die Straße zwischen Lietzen Vorwerk und Alt Mahlisch. Der Teilbereich 2 (West) befindet sich etwa 350 Meter westlich der Ortslage Lietzen Nord und reicht im Westen bis an die angrenzenden Waldflächen. Der Geltungsbereich umfasst eine Gesamtfläche von 184,80 Hektar. Er ist in Abbildung 1 dargestellt.

Für den möglichen Verlust von Brutrevieren der Feldlerche durch die Überbauung mit PV-Modulen mit Reihenabständen < 3,20 m, sind externe Maßnahmen umzusetzen, welche die entfallenden Reviere ersetzen sollen. Die Umsetzung erfolgt bei Bedarf auf dem Flurstück 40 in der Flur 2 und auf den Flurstücken 90, 128, 129, 130, 131 und 339 in der Flur 2 der Gemarkung Alt Rosenthal der Gemeinde Vierlinden gemäß Abbildung 2.

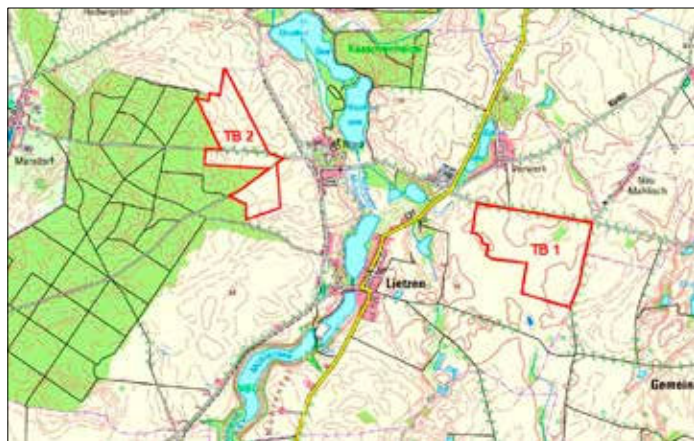


Abb. 1: Räumlicher Geltungsbereich (DTK50 © Geobasis DE/LGB 05/2023)

Plangebiet

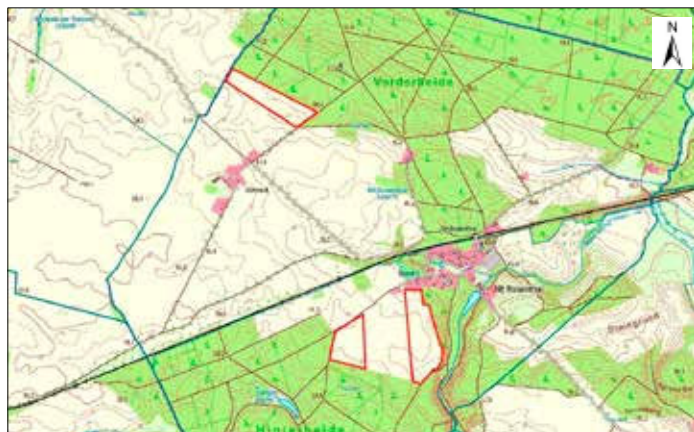


Abb. 2: Lage der externen Ausgleichsflächen (DTK25 © Geobasis DE/LGB 01/2024)

Maßnahmenflächen

Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung und dem Umweltbericht mit Artenschutzfachbeitrag sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit vom

07.02.2024 bis einschließlich 08.03.2024

Im Internet auf folgenden Seiten veröffentlicht:

www.amt-seelow-land.de ► Politik & Verwaltung ► Bauen & Planen und <https://www.bk-landschaftsarchitekten.de/beteiligungen.html> Zentrales Landesportal unter <https://planungportal.brandenburg.de/>

Zusätzlich werden die o.g. Unterlagen während der Beteiligungsfrist zu den nachfolgenden Zeiten im Bauamt des Amtes Seelow-Land, R 412, 3. OG*, Küstriner Straße 67, 15306 Seelow öffentlich ausgelegt.

| | |
|------------|---|
| Montag | 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr |
| Dienstag | 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr |
| Mittwoch | 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr |
| Donnerstag | 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr |
| Freitag | 08:00 - 12:00 Uhr |

Außerhalb der genannten Zeiten sind Termine nach Absprache möglich.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind in den auszulegenden Unterlagen für den Entwurf des Bebauungsplans verfügbar:

Fläche

- derzeitige Flächennutzung im Plangebiet
- Auswirkungen des Vorhabens durch den Entzug landwirtschaftlicher Flächen
- Kritische Auseinandersetzung mit Belangen, die für bzw. gegen eine Inanspruchnahme der Flächen sprechen

Boden

- Bodenarten, Bodenfunktionen und Vorbelastungen im Plangebiet
- Auswirkungen durch Überständerung und Versiegelung
- Beschreibung von Vermeidungsmaßnahmen und der festgesetzten Anlage von extensiven Ackerbrachen, Gehölzen und Feldhecken als bodenverbessernde Maßnahmen

Wasser

- Vorhandene Kleingewässer im Plangebiet
- Zustand des Grundwassers
- Auswirkungen durch einen veränderten Niederschlagswasserabfluss

Klima/Luft

- Klimatische Bedingungen im Plangebiet
- Auswirkungen durch Überbauung und Begrünung

Biotope und Flora

- Im Plangebiet vorhandene, geschützte Biotop (Kleingewässer)
- Im Plangebiet und der näheren Umgebung kartierte Biotoptypen
- Auswirkungen während der Bauzeit und während des Betriebs
- Beschreibung der festgesetzten Begrünungsmaßnahmen zur Umwandlung von Acker in Blühwiesen und extensive Ackerbrachen und des dazugehörigen Pflegekonzepts

Fauna und biologische Vielfalt

- Artenschutzfachbeitrag mit den im Untersuchungsraum vorkommenden Tier- und Pflanzenarten auf Grundlage von Artabfragen, Potentialabschätzungen und durchgeführten Kartierungen sowie einer Konfliktanalyse für die durch das Vorhaben betroffenen, gesetzlich geschützten Arten Vögel (Bodenbrüter, Frei-, Horst- und Höhlenbrüter) und Reptilien
- Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigung vorkommender Tierarten durch Überbauung und Zerschneidung
- Beschreibung von Artenschutzmaßnahmen und der geplanten Maßnahmen zur Vermeidung des Eintritts artenschutzrechtlicher Verbote (z.B. ökologische Bauüberwachung, Bauzeitenregelung, Artenschutzkontrolle vor Baubeginn, Externe Maßnahme Brutvögel, Strukturaufwertung für Amphibien und Reptilien) sowie einer Komplexmaßnahme zur Biotopvernetzung und als Wild-Wanderkorridor

- Avifaunistische Gutachten mit Aussagen zum Zug- und Rastgeschehen vor Ort und zur Erfassung der Brutvögel und Amphibien
Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit und Landschaftsbild

- Beschreibung des vorhandenen Landschaftsbilds und der Vorbelastung durch anthropogene Nutzungen sowie verschiedener Wirkzonen
- Beeinträchtigung des Landschaftsbilds durch Überbauung und visuelle Wahrnehmung
- Beschreibung von Sichtbeziehungen und der festgesetzten Pflanzung von Gehölzen zur Reduktion der Sichtbarkeit
- Angaben zu Emissionen (Lärm, elektrische Felder, Blendung)

Kultur- und Sachgüter

- Keine Betroffenheit von Kulturdenkmalen

Schutzgebiete nach Naturschutzrecht

- Schutzgebiete angrenzend und im erweiterten Untersuchungsraum
- Beschreibung möglicher Wechselwirkungen zwischen den Schützgütern
- Erheblichkeitsabschätzung (Vorprüfung) zu den Auswirkungen auf das FFH-Gebiet „Lietzen/Döbberin“ (DE 3552-303)

Sonstige Angaben

- Darstellung der Ziele des Umweltschutzes und relevanter Planwerke
- Eingriff- und Ausgleichsbilanzierung gemäß Handlungsempfehlung Brandenburg
- Methodikbeschreibung, Maßnahmen zur Überwachung
- Umgang mit Abfällen und wassergefährdenden Stoffen
- Anfälligkeit des Vorhabens für schwere Unfälle oder Katastrophen

Stellungnahmen können während der Beteiligungsfrist abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Die Abgabe von Stellungnahmen soll elektronisch per E-Mail an d.mettke@amt-seelow-land.de oder an beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de erfolgen, bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Für Rückfragen steht neben der Amtsverwaltung des Amtes Seelow-Land die mit der Planung beauftragte Büro Knoblich GmbH Landschaftsarchitekten, Heinrich-Heine-Straße 13, 15537 Erkner, Telefon (033 62) 8 83 61-0, E-Mail beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de zur Verfügung.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

* Aufzug vorhanden

Seelow, 26.01.2024



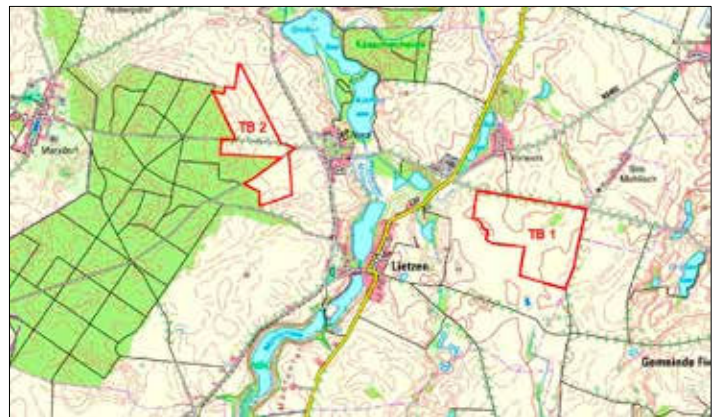
Lübke
 Amtsdirektor

Bekanntmachung der Gemeinde Lietzen

Aufstellung und Frühzeitige Beteiligung zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans Lietzen im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplan „Energiepark Komturei Lietzen“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lietzen hat in ihrer Sitzung am 19.07.2022 die Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „Energiepark Komturei Lietzen“ beschlossen (Beschluss-Nr. 15/109/2022). Das Verfahren wird zukünftig als 2. Änderung des Flächennutzungsplans fortgeführt.

Der Änderungsbereich befindet sich im Landkreis Märkisch-Oderland auf dem Gebiet der Gemeinde Lietzen und umfasst den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Energiepark Komturei Lietzen“ gemäß der beige-fügten Abbildung. Er besteht aus 2 Teilbereichen. Der Teilbereich 1 (Ost) befindet sich etwa einen Kilometer östlich der Ortslage Lietzen und etwa 450 Meter südlich der Ortslage Lietzen Vorwerk, südlich angrenzend an die Straße zwischen Lietzen Vorwerk und Alt Mahlisch. Der Teilbereich 2 (West) befindet sich etwa 350 Meter westlich der Ortslage Lietzen Nord und reicht im Westen bis an die angrenzenden Waldflächen. Der Änderungsbereich umfasst eine Gesamtfläche von 177 Hektar.



Änderungsbereich
 (DTK050 © GeobasisDE/LGB 05/2023)

Die Gemeindevertretung Lietzen hat in ihrer Sitzung am 16.01.2024 den Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans gebilligt und zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB bestimmt (Beschluss-Nr. 2/147/2024). Gleichzeitig erfolgt die Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Der Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht wird in der Zeit vom

07.02.2024 bis einschließlich 08.03.2024

Im Internet auf folgenden Seiten veröffentlicht:

www.amt-seelow-land.de ► Politik & Verwaltung ► Bauen & Planen und <https://www.bk-landschaftsarchitekten.de/beteiligungen.html>
 Zentrales Landesportal unter <https://planungsportal.brandenburg.de/>

Zusätzlich werden die o.g. Unterlagen während der Beteiligungsfrist zu den nachfolgenden Zeiten im Bauamt des Amtes Seelow-Land, R 412, 3. OG*, Küstriner Straße 67, 15306 Seelow öffentlich ausgelegt.

| | |
|------------|---|
| Montag | 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr |
| Dienstag | 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr |
| Mittwoch | 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr |
| Donnerstag | 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr |
| Freitag | 08:00 - 12:00 Uhr |